

DP DR. GERHARD SCHÜTZ
PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPEUT (APPR.)
Augustastr. 20 B
D-12203 Berlin

T +49 30 833 06 49
geschuetz@aol.com
www.gerhard-schuetz.de

Checkliste: Psychotherapie bei der Privaten Krankenversicherung

In der Tarifvielfalt der Privaten Krankenversicherungen ist es für die Versicherten oft schwer ersichtlich, wann und zu welchen Konditionen die Kosten einer Psychotherapie erstattet werden. Diese Checkliste hilft Ihnen im Vorfeld einer möglichen Behandlung die Details der Erstattungsleistungen Ihrer Privaten Krankenversicherung zu klären.

A: Details der Erstattungsleistungen einer Psychotherapie:

1. Wird Psychotherapie in Ihrem Tarif erstattet? ja nein
 - 1.1 Wenn ja, ist das Angebot auf die Richtlinienverfahren (Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologische PT oder Psychoanalyse) beschränkt? ja nein
 - 1.2 Wenn nein, welche anderen Verfahren werden erstattet?
 - Hypnosetherapie
 - Systemische Therapie
 - Gesprächstherapie
 - Körpertherapie
 -
2. Ist die Approbation des Therapeuten Voraussetzung? ja nein
3. Ist ein Eintrag ins Arztregister Voraussetzung? ja nein
4. Ist eine Notwendigkeitsbescheinigung seitens eines Arztes/Vertragsarztes Voraussetzung für eine Behandlung? ja nein
5. Muss der Therapeut vor der Behandlung ein schriftliches Gutachten/eine Stellungnahme verfassen? ja nein
6. Muss vor Beginn einer Psychotherapie ein Antrag auf Kostenerstattung gestellt werden? ja nein
7. Wie viele probatorische Sitzungen werden erstattet? Anzahl der Sitzungen:
.....

B: Details der Erstattungskosten:

- | | |
|---|---|
| 1. In welcher Höhe wird maximal ein Behandlungshonorar erstattet? | max. Behandlungshonorar: |
| | |
| 2. Gibt es ein Limit an Psychotherapiestunden im Jahr? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja, wie viele Therapiestunden werden pro Jahr bezahlt? | max. Anzahl der Stunden: |
| | |
| 3. Gibt es ein Erstattungslimit für das Behandlungshonorar im Jahr? | ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> |
| Wenn ja, in welcher Höhe? | Höhe des Limits des Erstattungshonorars/Jahr |
| | |

Bitte fragen Sie, bevor Sie einen Termin mit mir vereinbaren, bei Ihrer Privaten Krankenkasse nach, wie sich Ihr individuelles Leistungsspektrum gestaltet und kreuzen Sie die entsprechenden Punkte an. Nehmen Sie dann diese ausgefüllte Liste zum Erstgespräch mit.

Ich bin versichert bei folgender Privaten Krankenkasse:

Informationen und Auskunft von (Ihr Sachbearbeiter):

Sie können bereits im Vorfeld erkennen, ob Ihnen Ihre Private Krankenkasse die freie Therapiewahl bei einem approbierten Psychotherapeuten einräumt, oder nicht:

- Wenn unter **Punkt A 1.1** nur Richtlinienverfahren akzeptiert werden, besteht keine Möglichkeit, eine Hypnosetherapie erstattet zu bekommen.
- Wenn unter **Punkt A 3** ein Eintrag ins Arztregister erforderlich ist, besteht ebenfalls keine Möglichkeit, eine Hypnosetherapie erstattet zu bekommen.

Name und Anschrift des Versicherten:

Vorname und Name:

PLZ und Ort:

Tel.:

E-Mail (falls vorhanden):